

Niederschrift

über die 11. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Südermarsch am 07. Juni 2010 in der Gastwirtschaft Vosskuhle.

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 22.15 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Karl-Jochen Maas
2. Gemeindevertreter Jörg Hars
3. Gemeindevertreter Dieter Petersen
4. Gemeindevertreter Hans Röh
5. Gemeindevertreter Ulf Schröder
6. Gemeindevertreter Knut Flatterich
7. Gemeindevertreter Hans-Peter Martens

Außerdem sind anwesend:

Herr Krause, E.ON, zu TOP 1
Herr Rohwer, E.ON, zu TOP 1
Udo Ketels, Schriftführer
Sowie 2 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Information über eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (E.ON)
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der Niederschriften über die 9. Sitzung am 23.11.2009 und 10. Sitzung am 15.03.2010
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Anfragen aus der Gemeindevertretung
6. Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet südlich Rödemis (Verbindung Husumer Klärwerk zur B 5)
 - a. Behandlung der eingegangenen Anregungen
 - b. Satzungsbeschluss
7. Wegeangelegenheiten

Nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

Bürgermeister Karl-Jochen Maas eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wurde auf schriftlichen Antrag vom 04.06.2010 erweitert. Gegen Form, Einladungsfrist und Inhalt der Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

1. Information über eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (E.ON)

Die Herren Krause und Rohwer berichten ausführlich über die gemeindliche Möglichkeit einer Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG. Die Präsentation wird jedem GV ausgehändigt und ist diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Ein endgültiges Angebot soll der Gemeinde im Juli 2010 eröffnet werden. Die garantierte jährliche Rendite nach Steuern beträgt 5 %. Der Rücknahmepreis ist bis zur Hauptversammlung 2016 festgeschrieben. Sonderkündigungsrechte sollen noch ausgearbeitet werden. Die Kommunalaufsicht steht solchen Rechtsgeschäften positiv gegenüber.

2. Einwohnerfragestunde

... bewirtschaftet Ländereien an der K 55. Um den Mais besser ernten zu können, hat er die Böschungen an drei Heckausfahrten angehäuft. Diese Böschungen gehören der Gemeinde, die diese verpachtet hat. Der Pächter kann die Böschungen nun nur noch eingeschränkt nutzen. ... hat es versäumt, vorher mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen. Hierfür entschuldigt er sich. Alle Anwesenden kommen überein, dass ... , Ulf Schröder und Hans Röh sich die Angelegenheit vor Ort ansehen und dann geeignete Maßnahmen zur Abhilfe schaffen werden.

3. Feststellung der Niederschriften über die 9. Sitzung am 23.11.2009 und 10. Sitzung am 15.03.2010

Beide Niederschriften werden einvernehmlich festgestellt.

4. Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister Maas berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Das Brückengeländer am Westerweg wurde repariert.
- Das Brückengeländer am Sielzug Lagedeich (Rödemis) wurde erneuert.
- Die Jäger Mildstedt-Südermarsch-Mitte haben 2 Bäume an der Kreuzung Westerweg/Ost-West-Weg gepflanzt.
- Kanuprojekt auf Amtsebene.
- Reetdachprojekt auf Amtsebene.
- Breitbandversorgung im ländlichen Raum.
- Vertrag mit dem DHSV Eiderstedt am 22.04.10 geschlossen wegen einer Böschungssicherung.
- Ablehnung eines Erstattungsanspruches aus einem Glatteisunfall vom 29.03.10.
- Beschädigung von Verkehrszeichen. Verursacher haben Kosten erstattet.
- ASV Nordseekant möchte Flächen pachten. GV hat keine Vorbehalte.
- Glasschaden am Gebäude Lagedeich 40 ist geregelt.
- Am 27.07.10 feiert ... seinen 80. Geburtstag. Er erhält von der Gemeinde einen Präsentkorb.
- Der Kreisanglerverband möchte an verschiedenen Stellen im Ortsgebiet behindertengerechte Angelplätze schaffen. Die GV steht dem Ansinnen grundsätzlich positiv gegenüber. Der Bürgermeister wird gebeten sich der Sache anzunehmen.

5. Anfragen aus der Gemeindevertretung

- Jörg Hars teilt mit, dass die **Bank am Grünen Weg** abgängig ist. Die GV kommt überein eine neue Bank anzuschaffen.
- Weiter spricht Jörg Hars den teilweise starken Befall von Ländereien mit **Riesenbärenklau** an. Die GV bittet Hans Röh, die Bekämpfung auf Gemeindegrundstücken vorzunehmen. Da auch größere Flächen im Kreiseigentum sind, wird der Bürgermeister Kontakt mit dem Kreis aufnehmen, damit auch von dort eine Bekämpfung stattfinden kann.
- Auf Vorschlag von Hans Röh sollen sowohl Klaus Lass als auch Jens-Peter Martens einen Verzehrutschein in Höhe von 30 € erhalten. Diese sind als **Dank für ihren ehrenamtliche Einsatz** gedacht und sollen beim Gemeindefest überreicht werden.
- Hans Röh weist darauf hin, dass das **Planierschild** repariert werden muss.
- Knut Flatterich möchte wissen, ob ein bestimmter **Krippenplatz** richtig abgerechnet worden ist, da die Familie in 2009 nach Husum verzogen ist.

Anmerkung der Verwaltung: Die Familie hat sich zum 01.11.2009 nach Husum abgemeldet. Abgerechnet hat die Stadt Husum bis Jahresende. Es wird somit ein Betrag von 440,26 € zurückgefordert.

6. Bebauungsplan Nr. 3 für das Gebiet südlich Rödemis (Verbindung Husumer Klärwerk zur B5)

a. Behandlung der eingegangenen Anregungen

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Dem Bebauungsplan stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen.

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 3 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Kreis Nordfriesland, untere Wasserbehörde:

Der Anregung wird nicht gefolgt. Zur Beurteilung der Baugrundverhältnisse wurden 35 Kleinbohrungen mit Tiefen bis 10 m unter Bohransatzpunkt ausgeführt.

Im Bereich des Neubaus der Verbindungsstraße von der L 273 zur B 5 stellt sich der Untergundaufbau relativ einheitlich dar. Unter einem 0,3 bis 0,4 m starken Mutter-/ Oberboden wurde zunächst eine Kleischicht in einer Stärke von 0,4 bis 1 m, darunter eine Torfschicht bis max. 5,8 m unter Gelände erkundet. Unterhalb der Marschablagerungen wurden bis Bohrende Sande aufgeschlossen.

Das Grundwasser wurde im Bereich der Verbindungsstraße L 273/B 5 zwischen NHN -0,89 und -1,88 m angetroffen. Bei regenreichen Perioden und ungünstigen Witterungsverhältnissen ist ein Anstieg des Grundwassers bis OK Gelände zu erwarten.

Bei den o. g. Wasserständen handelt es sich um eine freie Grundwasseroberfläche. Bei der Durchführung der Baugrundaufschlüsse wurden die angebohrten Grundwasserstände fast identisch mit den Grundwasserständen nach Bohrende. Alle Baugrundsichten unterhalb des angetroffenen Wasserstandes wurden nass vorgefunden. Das angetroffene Grundwasser wurde nicht als gespannt angesprochen bzw. das Grundwasser ist nicht im Bohrloch angestiegen. Der Bodenaustausch soll unter Wasser durchgeführt werden. Dabei darf das Grundwasser nicht abgesenkt werden. Durch die Baugrundsanie rung wird die Deckschicht zwar ausgetauscht, allerdings ist das Grundwasser nicht beeinträchtigt.

Eine Veränderung der Grundwasserstände bzw. Entwässerungsverhältnisse ist durch die Baugrundsanie rung (Bodenaustausch) nicht zu erwarten.

In der Entwurfszeichnung für den Straßenbau werden die Verlegung des Grabens westlich der B5 und ein Durchlassbauwerk unterhalb der neuen Verbindungsstraße bereits berücksichtigt. Die wasserrechtliche Genehmigung wird vom Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. beantragt. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung Teil I (Kap.3.1).

Die wasserrechtliche Genehmigung für die Querung des Dammkoogszielzuges und des Zuggrabens 4 wird vom Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. beantragt. Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung Teil I (Kap.3.1) ergänzt

Kreis Nordfriesland, untere Naturschutzbehörde:

Der Antrag auf Beseitigung von geschützten Biotopen wird vom Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. gestellt.

Ein entsprechender Hinweis wird im Umweltbericht ergänzt.

Der Anregung wird teilweise gefolgt.

Nach Aussage des LBV-SH Niederlassung Flensburg sind beim Bodenaustausch keine Veränderungen des Grundwasserspiegels zu erwarten, da eine entsprechende Technik angewandt wird (vgl. Stellungnahme Untere Wasserbehörde oben zu Nr. 1). Da keine Veränderungen des Grundwasserspiegels zu erwarten sind, ist keine erneute Beschreibung und Bewertung von Flora und Fauna erforderlich.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Krebscheren-Vorkommens im Untersuchungsgebiet wird im Umweltbericht Kapitel 4.1 „Vermeidung und Verringerung“ folgende Maßnahme ergänzt.

Der Schutz der Krebscheren im Grabenbereich südlich des kleinen Krummweges ist durch Einzäunung und deutliche Kennzeichnung der Abgrenzung zu erfolgen.

Die Umsetzung der im Umweltbericht in den Kapiteln 4.1 „Vermeidung und Verringerung“ und 4.3 „Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen“ genannten Maßnahmen wird sichergestellt.

Dafür wird die Gemeinde bis zum Satzungsbeschluss die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Maßnahmen durch vertragliche Regelung auf den Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. übertragen.

Der Anregung wird gefolgt.

Derzeit erfolgen noch Verhandlungen zwischen der Kreisjägerschaft Husum und dem Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H.. Ein entsprechendes Bestätigungsschreiben der Kreisjägerschaft über die Reservierung der Punkte vom Ökokonto liegt dem LBV-SH inzwischen vor.

Bis zum Satzungsbeschluss wird die Gemeinde eine vertragliche Vereinbarung zur Kostenübernahme für die externen Ausgleichsflächen durch den Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr –S.-H. vorlegen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Rahmen der faunistischen Untersuchungen (BIOPLAN 2007) konnten keine Nachweise für Wanderungsbewegungen von Fischottern zwischen den Baggerseen nördlich der geplanten Verbindungsstraße und der südlichen Marsch nachgewiesen werden. Der geplante Amphibiendurchlass bei Bau-km 1+320 ist aber von den Abmessungen her auch als Durchlass für den Fischotter geeignet.

Der Anregung wird gefolgt.

Im B-Plan werden dazu die Maßnahmen auf den Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft festgesetzt. Die Amphibienschutzzäune bzw. –leiteinrichtungen, die vorgesehenen Bermen sowie die temporären Vogelschutzzäune sind in den Entwurfsplan der geplanten Verbindungsstraße des LBV-SH eingeflossen.

Bei den Ausgleichsflächen des Ökokontos der Gemeinde Südermarsch handelt es sich um Flächen, bei denen bereits Maßnahmen umgesetzt wurden. Der Planungsträger ist hier die Gemeinde Südermarsch.

Die Umsetzung der im Umweltbericht in den Kapiteln 4.1 „Vermeidung und Verringerung“ und 4.3 „Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen“ genannten Maßnahmen wird sichergestellt.

Dafür wird die Gemeinde bis zum Satzungsbeschluss die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Maßnahmen durch vertragliche Regelung auf den Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. übertragen.

Deich- und Hauptsielverband:

Der Sielverband wird im Rahmen der weiteren Straßenplanung durch den Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. beteiligt.

Grundstücksverhandlungen werden direkt zwischen dem Vorhabenträger und den Grundstückseigentümern geführt.

Die Belange des Sielverbandes werden im Rahmen der weiteren Straßenplanung durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. berücksichtigt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren geprüft.

AG-29 Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein:

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 42 BNatSchG können durch die im Umweltbericht und dem Artenschutzfachbeitrag erläuterten Maßnahmen vermieden werden. Dazu werden westlich der L 273 mobile Amphibienschutzzäune während der Bauarbeiten errichtet, um eine Tötung des Moorfrosches zu verhindern. Des Weiteren werden im östlichen Bereich der L 273 feste Amphibienleiteinrichtungen bis zum geplanten Gewässerdurchlass (Bau-km 1+320) an der Verbindungsstraße vorgesehen, um Amphibien die sichere Querung der Straße zu ermöglichen.

Die Umsetzung der im Umweltbericht in den Kapiteln 4.1 „Vermeidung und Verringerung“ und 4.3 „Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen“ genannten Maßnahmen wird sichergestellt.

Dafür wird die Gemeinde bis zum Satzungsbeschluss die Verpflichtung zur Umsetzung dieser Maßnahmen durch vertragliche Regelung auf den Vorhabenträger Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. übertragen.

Das verbleibende „allgemeine Restrisiko“ durch den Betrieb der Straße fällt nicht unter die Verbote des § 42 Abs.1 BNatSchG (gemäß der Begründung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des BNatSchG erfüllen „sozialadäquate Risiken“ wie z.B. unabwendbare Tierkollisionen im Verkehr nicht den Tatbestand des absichtlichen Tötens und damit den Verbotstatbestand des § 42 Abs. 1 Nr. 1).

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die angesprochene Stellungnahme vom 3.9.2008 liegt nicht vor (wurde durch den Planverfasser am 16.04.2009 angefordert).

Die Alternativenprüfung und Planbegründung wurden im Rahmen der Trassenfindung für den dreistreifigen Ausbau der B 5 durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr S.-H. durchgeführt.

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Der Bau der Straße ist notwendig, um insbesondere die Ortsdurchfahrt Rödemis von gewerblichen Verkehren zu entlasten.

Nachteilige Umweltauswirkungen werden im Rahmen der Umweltprüfung untersucht. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich werden im Bebauungsplan festgelegt.

Durch den Bebauungsplan wird keine Versiegelung in einer Größenordnung von 18 ha vorbereitet. Der gesamte Geltungsbereich umfasst nur ca. 13,5 ha, wovon ca. die Hälfte der festgesetzten Straßenverkehrsflächen im Bereich des vorhandenen Straßenkörpers der B5 liegt

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

E.ON Hanse AG, Netzwirtschaft, Netzstrategie und Netzberechnung:

Der Anregung wird gefolgt.

Die Angaben zur Freileitung werden in der Begründung Teil I (Kap. 4 „Versorgungsleitungen“) ergänzt.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Bezüglich der Kostentragung für die Änderung an der Freileitung findet derzeit eine Abstimmung zwischen dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH) und der E.ON Hanse AG statt.

Die Begründung Teil I (Kap. 6 „Flächen und Kosten“) wird entsprechend ergänzt.

E.ON Hanse AG, Netzcenter Husum:

Die Angaben zum Leitungsbestand werden in der Begründung Teil I (Kap. 4 „Versorgungsleitungen“) ergänzt.

Im Verfahren wurde die EON Hanse AG, Netzwirtschaft, Netzstrategie und Netzberechnung in Schuby beteiligt (siehe Stellungnahme unter 1.4).

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH:

Die Angaben zum Leitungsbestand werden in der Begründung Teil I (Kap. 4 „Versorgungsleitungen“) ergänzt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung ergänzt.

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Begründung Teil I (Kap. 1.3 „Archäologie“) ergänzt.

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein:

In der Stellungnahme vom 12.03.2009 wurden keine Bedenken geäußert.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Luftfahrtbehörde/Luftsicherungsbehörde:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Wehrbereichsverwaltung Nord, Außenstelle Kiel:

In der Stellungnahme vom 04.03.2009 wurden bezüglich des Bauschutzbereiches auf die Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr S.-H. (Zivile Luftfahrtbehörde) verwiesen. (Stellungnahme Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr S.-H. (Zivile Luftfahrtbehörde) siehe unter 1.9).

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein:

Dem Hinweis wird gefolgt.

In der Begründung Teil I (Kap. 2.2 „Flächennutzungsplan, Landschaftsplan“) wird folgender Absatz ergänzt:

„Die Planung der Verbindungsstraße ist für die künftige bauliche Entwicklung der Gemeinde Südermarsch nicht von entscheidender Bedeutung. Die Trasse verläuft aus verkehrsplanerischen Aspekten auf Südermarscher Gemeindegebiet und liegt am nördlichen Rand des Gemeindegebietes abseits besiedelter Bereiche. Sie findet Anschluss an das auf Husumer Gebiet verlaufende Teilstück der Verbindungsstraße bis an die L 244.

Die neue Straße dient vordringlich der Entlastung der südlichen Husumer Ortslage vom derzeit über Rödemis zur B 5 laufenden Verkehr vom Gewerbegebiet am Husumer Hafen. Mit der Verbindungsstraße soll eine direkte Anbindung des südlichen Husumer Hafenbereiches an das übergeordnete Straßennetz erreicht werden.

Die Straße nimmt keinen Einfluss auf die Siedlungstätigkeit der Gemeinde Südermarsch.

Für die Ordnung der städtebaulichen Entwicklung ist hier kein Flächennutzungsplan erforderlich.“

b. Satzungsbeschluss

Das Büro Kruse-Schnetter-Rathje, Falkenried 74 a, 20251 Hamburg, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B-Plan Nr. 3 für das Gebiet südlich Rödemis, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Es waren keine GemeindevertreterInnen von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen

7. Wegeangelegenheiten

- Bürgermeister Maas teilt den Anwesenden mit, dass er mit der Vorgehensweise des Kreises in Bezug auf die **Vergabe der Ausbesserung der Wirtschaftswege** nicht einverstanden ist. Der Kreis hat einen Auftrag in Höhe von 69.200 € ohne Einwilligung der Gemeinde vergeben, obwohl die Schwarzdeckenrücklage nicht die entsprechende Deckung ausweist. Dieses hat er dem Kreis auch in aller Deutlichkeit mitgeteilt. Die Gemeindevertretung bekundet ebenfalls ihr Befremden gegenüber solcher Praktiken.
- Bürgermeister Maas gibt bekannt, dass Herr Pieper, Tiefbau Kreis, in der Amtsverwaltung einen Vortrag über die **Modernisierung ländlicher Wege (Kernwegenetz)** gehalten hat. Je AktivRegion stehen 618.000 € zur Verfügung. Es ist eine Förderung bis 55 % der Nettokosten möglich. Allerdings müssen die Wege auf eine Breite von 4 bis 4,5 Meter ausgebaut werden.
Die Gemeindevertretung bekundet ihr Befremden sowohl über die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel als auch über den Ausbau. Die Mittel sind viel zu gering, da die AktivRegion nicht nur aus dem Amt Nordsee-Treene sondern auch noch aus dem Amt Eiderstedt besteht. Ebenso ist der Ausbau der Wege nicht nachzuvollziehen. Beim Ausbau der B 5 möchte die Gemeinde die begleitenden Wirtschaftswege gerne in einer Breite von 4 bis 4,5 Meter erstellen. Dieses wird aber nicht genehmigt.
- Hans Röh teilt mit, dass sich der **Klärschlammwagen** auf der Zufahrt zu Osterweg 1 festgefahren hat. Die Gemeindevertretung kommt überein, den Weg dort abzuschieben und mit Schotter zu verfüllen.

Die Öffentlichkeit wird um 22. 00 Uhr ausgeschlossen. Es ist kein Zuhörer in dem Sitzungsraum anwesend.

Nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

...

Bürgermeister Maas stellt die Öffentlichkeit wieder her. Zuhörer sind nicht anwesend.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich Bürgermeister Maas für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22.15 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer